

Anhang zum Reglement

zur Entrichtung von Beiträgen für die Verwertung nicht marktfähiger Speisekartoffeln

1. Kontrollkosten

- 1.1. Die Qualiservice GmbH ist mit der Kontrolle der zu verwertenden Kartoffelposten beauftragt. Der beitragsberechtigte Produzent entrichtet pro Kontrollbesuch Fr. 120. – pauschal für die kontrolltechnischen Aufwände. Dieser Betrag wird bei der Auszahlung direkt abgezogen.
- 1.2. Sollte Ende Kalenderjahr dieser Betrag nicht ausreichen um die Aufwände der Qualiservice GmbH zu decken, begleicht die VSKP die Differenz aus dem Selbsthilfefonds. Die Pauschale wird für das Folgejahr kostendeckend angepasst.

2. Administrationskosten

Swisspatat ist mit der administrativen Abwicklung beauftragt (siehe Reglement Verwertung Punkt 3). Der beitragsberechtigte Produzent entrichtet pro Kontrollbesuch Fr. 30. – pauschal für die administrativen Aufwände. Dieser Betrag wird bei der Auszahlung direkt abgezogen.

3. Äufnung des Selbsthilfefonds

- 3.1. Der Selbsthilfefonds wird mittels Abgaben pro 100kg vermarkteter Kartoffeln von Produktion, Handel und Industrie geäufnet. Die einzelnen Trägerverbände können diese Abgaben jährlich neu festlegen. Anpassungen der Ansätze müssen an der Delegiertenversammlung swisspatat im November für das kommende Erntejahr verabschiedet werden. Die anderen Trägerverbände müssen über allfällige Änderungen frühzeitig informiert werden.
- 3.2. Beitrag Produktion ab Ernte 2009 (1. Juli 2009): Fr. –.95 / 100kg verkaufter Kartoffeln
- 3.3. Beitrag Handel ab Ernte 2009 (1. Juli 2009): Fr. 0.20 / 100kg übernommener Speisekartoffeln (Inland & Import)
- 3.4. Beitrag Industrie ab Ernte 2009 (1. Juli 2009): Fr. 0.20 / 100kg übernommener Kartoffeln (Inland & Import)

4. Branchenbeiträge

- 4.1. Auf den der Verwertung zugeführten Kartoffeln müssen Branchenbeiträge abgerechnet werden. Diese Beiträge werden bei der Auszahlung direkt abgezogen.
- 4.2. Sie betragen: 11 Rp./100 kg für swisspatat und Basiswerbung sowie 6 Rp./100 kg für das Sekretariat VSKP.

5. Weitere Bestimmungen

- 5.1. Um die Liquidität zu gewährleisten, wird per 30.Juni ein Mindestbestand des Fonds von Fr. 2'500'000.- angestrebt.